



Anlage zur Bewerbung

Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen nach § 2 und zum Zulassungsverfahren nach § 4 der Zulassungsordnung Psychologie M. Sc. Mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie & Verkehrs- und Ingenieurpsychologie

(vom/n Bewerber/in auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben)

Zu beachten ist, dass die hier gemachten Angaben verbindlich und nach Abgabe nicht mehr korrigierbar sind.

1. Angaben zum **absolvierten Bachelorstudiengang**

Genauere Bezeichnung des Studiengangs	
Name der Hochschule	
Studienort	
Studienland	

2. Angaben zu **Auslandssemestern**

Bitte als Nachweis einen Leistungsnachweis bzw. Transcript of Records (ToR) oder vergleichbares beifügen.

Name der Hochschule	
Studienort/Studienland	
Anzahl Semester	

3. Angaben zu **Leistungen in einzelnen Teilgebieten**

Die Modulbezeichnungen müssen wie im Leistungsnachweis (ToR) angegeben werden, so dass dies nachvollziehbar ist/ eindeutig zugeordnet werden kann. Anrechenbar sind auch Teilmodule oder aber einzelne Veranstaltungen.

a. aus dem Bereich der **Allgemeinen Psychologie** (mind. 10 LP)

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Summe der Leistungspunkte	

b. aus dem Bereich der **Biopsychologie** (mind. 6 LP)

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Summe der Leistungspunkte	

c. aus dem Bereich der **Differenziellen bzw. Persönlichkeitspsychologie** (mind. 6 LP)

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Summe der Leistungspunkte	

d. aus dem Bereich der **Entwicklungspsychologie** (mind. 6 LP)

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Summe der Leistungspunkte	

e. aus dem Bereich der **Klinischen Psychologie** (mind. 8 LP)

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Summe der Leistungspunkte	

f. aus dem Bereich der **Sozialpsychologie** (mind. 6 LP)

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Summe der Leistungspunkte	

g. aus dem Bereich der **Methodenlehre** (mind. 24 LP)

Hierzu zählen Statistikmodule sowie auch das Experimentalpsychologische bzw. Forschungsorientiertes Praktikum

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Summe der Leistungspunkte	

h. aus dem Bereich der **Psychologischen Diagnostik** (mind. 10 LP)

Modulbezeichnung	Leistungspunkte
Summe der Leistungspunkte	

4. Pflichtpraktika

Um im Zulassungsverfahren nach § 4, Absatz 2 (b) Forschungspraktika und / oder nach § 4, Absatz 2 (c, d) über Pflichtpraktika hinausgehende Praktika geltend machen zu können, müssen zunächst Angaben für die entsprechenden **Pflichtpraktika während des Studiums** eingetragen werden. Die entsprechenden **Nachweise** sind beizufügen.

Bezeichnung der Institution	Stundenzahl
Summe der geleisteten Stunden	

5. Forschungspraktika während des Studiums

Angaben zu Pflichtpraktika oder freiwillige Praktika **während des Studiums**, die nach § 4, Absatz 2 (b) als Forschungspraktika im Zulassungsverfahren geltend gemacht werden. Die entsprechenden **Nachweise** sind beizufügen.

Bezeichnung der Institution	
Projektname	
Projektleiter	
Stundenzahl	

Bezeichnung der Institution	
Projektname	
Projektleiter	
Stundenzahl	

Bezeichnung der Institution	
Projektname	
Projektleiter	
Stundenzahl	

6. Zusätzliche Praktika / HiWi-Tätigkeiten

Angaben zu **zusätzlichen Praktika** (über die Pflichtpraktika hinaus) oder **beruflichen Tätigkeiten** (auch HiWi-Tätigkeiten) unter der Verantwortung einer Diplom-Psychologin oder eines Diplom-Psychologen bzw. einer Person mit Masterabschluss in Psychologie während des Studiums (6 Wochen Vollzeitpraktikum sind äquivalent zu 240 Stunden). Wichtig: diese Praktika können nur anrechnet werden, wenn diese belegt sind und aus dem Beleg sowohl der Stundenumfang wie auch die Betreuung durch einen Psychologen hervorgeht. Der Arbeitsvertrag reicht als Beleg nicht aus.

Bezeichnung der Institution	Stundenzahl
Summe der geleisteten Stunden	

7. Praktika/ berufliche Tätigkeiten nach dem Studium

Angaben zu Praktika **nach dem Studium** unter der Verantwortung einer Diplom-Psychologin oder eines Diplom-Psychologen bzw. einer Person mit Masterabschluss in Psychologie und **berufliche Tätigkeiten im Bereich der Psychologie** sowie **einschlägigen Weiterbildungen** nach dem Studium (6 Wochen Vollzeitpraktikum sind äquivalent zu 240 Stunden)

Wichtig: diese Praktika/ beruflichen Tätigkeiten können nur anrechnet werden, wenn diese belegt sind und aus dem Beleg der Stundenumfang ebenso hervorgeht, wie die Betreuung durch einen Psychologen (Praktikum) bzw. die psychologischen Inhalte (beruflichen Tätigkeit/ Weiterbildung). Der Arbeitsvertrag reicht als Beleg nicht aus.

Bezeichnung der Institution	Stundenzahl
Summe der geleisteten Stunden	

Mit Abgabe dieser Aufstellung und den dazugehörigen Belegen versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift (Bewerber/in)